99061002022000, 99061002022000

Exmatrikulation erhalten

Heruntergeladen am 17.06.2025
https://fimportal.de/xzufi-services/388996070/L100008

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99061002022000, 99061002022000
Leistungsbezeichnung I	Exmatrikulation erhalten
Leistungsbezeichnung II	
Typisierung	4 - Land: Regelung
Quellredaktion	Sachsen-Anhalt
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Studium beenden
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Hochschulangelegenheiten (061)
Verrichtungskennung	Bescheinigung (022)
SDG-Informationsbereich	
Lagen Portalverbund	Studium (1030300)
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	03.09.2020

Modul	Sachverhalt
Fachlich freigegen durch	Ministerium für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitalisierung des Landes Sachsen-Anhalt
Handlungsgrundlage	https://www.landesrecht.sachsen-anhalt.de/perma?j=HSchulG_ST_%21_30 https://www.landesrecht.sachsen-anhalt.de/perma?j=HSchulG_ST_%21_30
Teaser	Sie möchten wissen, wie die Mitgliedschaft bei der Hochschule beendet wird? Erfahren Sie hier mehr über die Exmatrikulation.
Volltext	Mit der Exmatrikulation endet Ihre Mitgliedschaft an Ihrer Hochschule. Es gibt verschiedene Gründe, weshalb Sie exmatrikuliert werden können. Oft exmatrikuliert die Hochschule von Amts wegen. Eine sogenannte Zwangs-Exmatrikulation kann sich negativ auf Ihren Lebenslauf auswirken. Zudem kann Ihnen damit das zukünftige Studieren an dieser Hochschule untersagt werden. Die Exmatrikulation kann von Ihnen auch beantragt werden. Eine selbst beantragte Exmatrikulation ist vor allem dann notwendig, wenn Sie die Universität wechseln möchten.
Erforderliche Unterlagen	Wenn Sie von sich aus exmatrikuliert werden möchten, müssen Sie hierzu lediglich einen Antrag einreichen. Hierfür bieten die Hochschulen Antragsformulare an.
Voraussetzungen	Wenn Sie Ihr Studium von sich aus beenden möchten, müssen Sie hierfür keine weiteren Voraussetzungen erfüllen. Die Exmatrikulation von Amts wegen erfolgt, wenn Sie • das Studium erfolgreich beendet haben • eine wichtige Prüfung endgültig nicht bestanden haben • die Studiengebühr und den Semesterbeitrag nicht

Modul	Sachverhalt
	bezahlt haben • sich nicht rechtzeitig zurückmelden • erheblich gegen die Hausordnung verstoßen, also z.B. gewalttätig werden
Kosten	Die Exmatrikulation selbst ist gebührenfrei. Die bereits gezahlten Studiengebühren erhalten Sie meist auf Antrag zurück.
Verfahrensablauf	Wenn Sie das Studium von sich aus beenden möchten, können Sie einen Antrag auf Exmatrikulation bei der Hochschule stellen. Sie bestimmen, ab wann die Exmatrikulation gelten soll. Die Hochschule stellt Ihnen dann eine Bescheinigung aus. Wenn Sie trotz mehrfacher Aufforderung nicht alle Unterlagen einreichen oder Gebühren bezahlen, werden Sie von der Hochschule exmatrikuliert. Dies wird Ihnen vorab angedroht. Sie erhalten dann einen Bescheid von der Hochschule. Bei einem erfolgreichen Studienabschluss erhalten Sie keinen gesonderten Bescheid. Das Abschlusszeugnis gilt als Exmatrikulationsbescheinigung.
Bearbeitungsdauer	
Frist	Keine.
weiterführende Informationen	
Hinweise	Wenn Sie exmatrikuliert werden, sollten Sie dies unverzüglich Ihrer Krankenkasse und der BAFöG-Stelle mitteilen. Eine Zwangs-Exmatrikulation kann dazu führen, dass Sie auch an anderen Hochschulen nicht weiter studieren dürfen. Wenn Sie beispielsweise eine Prüfung endgültig nicht bestanden haben und deswegen exmatrikuliert wurden, dürfen Sie dieses Studienfach bundesweit nicht fortsetzen.
Rechtsbehelf	

Modul	Sachverhalt
Kurztext	
Ansprechpunkt	Wenden Sie sich an die Hochschule.
Zuständige Stelle	
Formulare	
Ursprungsportal	Exmatrikulation erhalten, Received exmatriculation